



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

08.0069.01

ED/P080069
Basel, 30. Januar 2008

Regierungsratsbeschluss
vom 29. Januar 2008

Ratschlag

betreffend

**Bewilligung von Ausgaben für Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwick-
lungsländern**

Inhaltsverzeichnis

1. Begehren	3
2. Begründung und Zielsetzung	3
3. Antrag	7

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, den Kredit in der Höhe von CHF 300'000 p.a. für Stipendien an Studierende aus Entwicklungsländern für weitere fünf Jahre (2009 bis 2013) zu gewähren.

Aus Anlass der 500-Jahr-Feier der Universität Basel hatte der Grosse Rat am 30. Juni 1960 beschlossen, für Stipendien an Studierende und andere Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern einen Kredit zu bewilligen. Von 1961 bis 2008 bezahlte der Kanton Basel-Stadt hierfür über CHF 10 Millionen. Für die Jahre 1996 bis 2000 hat der Grosse Rat jährlich CHF 250'000 von 2001 bis 2005 und von 2006 bis 2008 wiederum jährlich CHF 300'000 für Stipendien an Studierende aus Entwicklungsländern bewilligt.

2. Begründung und Zielsetzung

Ausbildung, Weiterbildung und Forschung sind von zentraler Bedeutung für die erfolgreiche Entwicklung einer Gesellschaft. Gerade aber im Bereich der Bildung und Forschung sind die verfügbaren Ressourcen weltweit sehr ungleich verteilt. Mit der Fortführung des Kredits für Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern leistet der Kanton Basel-Stadt seit 1960 einen wertvollen Beitrag für den Wissenstransfer von Nord nach Süd. Zwar sind die Ausbildungsmöglichkeiten in den letzten Jahren in manchem Entwicklungsland verbessert worden, der Bedarf nach Ergänzung und Vertiefung erworbener Fachkenntnisse ist jedoch immer noch gross.

Während eines Aus-, Weiterbildungs- oder Forschungsaufenthaltes an der Universität Basel, der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) oder der Musik-Akademie der Stadt Basel sollen begabte und motivierte Studierende aus Entwicklungsländern in ihrem jeweiligen Bereich eine Vertiefung ihrer Fachkenntnisse und Anregungen zur praktischen Umsetzung des Gelernten erhalten. Dabei werden bevorzugt Bewerberinnen und Bewerber ausgewählt, deren Fachbereiche nach unseren Kriterien und jenen des Gastlandes zu den prioritären Entwicklungsbereichen gehören und die dank ihrer beruflichen Stellung eine besondere Breitenwirkung ausüben können (Multiplikatoreffekt). Priorität besitzen Postgraduate-Ausbildungen von gut ausgewiesenen Nachwuchskräften. Unterstützt werden jedoch oft auch Studierende während der Erarbeitung einer Dissertation. Hingegen wird das Grundstudium nur in Ausnahmefällen, allenfalls für die Schluss- und Prüfungsphase stipendiert. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten werden darauf hingewiesen, dass ihre Rückkehr in ihr Heimatland nach Abschluss der Weiterbildung erwünscht ist. Damit soll dem so genannten Brain-Drain Einhalt geboten werden, d.h. dem Phänomen, dass Studierende aus Entwicklungsländern nach Abschluss ihrer Studien nicht in ihr Heimatland zurückkehren oder nach vorübergehender Heimkehr ihr Wissen, das sie dank Stipendien erworben haben, einem Industrieland zur Verfügung stellen. Bei der Rekrutierung werden insbesondere auch bestehende personelle Kontakte von Hochschuldozierenden oder Kooperationsabkommen von Instituten berücksichtigt. Die Förderung und Vertiefung der wissenschaftlichen und kulturellen Beziehungen mit begabten Nachwuchskräften aus Entwicklungsländern bedeutet nicht zuletzt auch einen wertvollen Beitrag für die langfristige Zusammenarbeit der Schweiz mit den Ländern Afrikas, Asiens, Lateinamerikas und Osteuropas.

Die Nachfrage nach Weiterbildungsmöglichkeiten an den Hochschulen der Region ist ungebrochen gross. Dies nicht zuletzt auch darum, weil frühere Stipendiaten und Stipendiatinnen heute als Lehrkräfte an Hochschulen ihre eigenen Studentinnen und Studenten nach Basel empfehlen. Der vom Kanton Basel-Stadt geleistete Beitrag bildet eine sinnvolle Ergänzung der Tätigkeit der Eidgenössischen Stipendienkommission für ausländische Studierende (ESKAS).

Anlässlich der Erneuerung dieses Rahmenkredites im Jahre 2005 beschloss der Grosse Rat auf Antrag seiner Bildungs- und Kulturkommission, den Jahresbeitrag auf der Höhe von CHF 300'000 zu belassen, aber die Subventionsperiode von fünf auf drei Jahre zu verkürzen. Damit wollte der Grosse Rat zum Ausdruck bringen, dass angesichts der gemeinsamen Trägerschaft der FHNW durch die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn sowie angesichts der sich damals abzeichnenden gemeinsamen Trägerschaft der Universität durch die beiden Basel ab 2007 die Frage eines gemeinsamen Kredits im Bereich der Stipendienvergabe an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern geprüft werden müsse. Der Regierungsrat hat in diesem Sinne eine Beteiligung der genannten Kantone geprüft und entsprechende Gespräche geführt. Er kommt nach sorgfältiger Abklärung zum Schluss, dass im vorliegenden Fall auf weitere Bemühungen um eine gemeinsame Trägerschaft verzichtet werden soll. Grundsätzlich nämlich sollte die angemessene finanzielle Beteiligung unserer Partnerkantone vor allem bei den bildungs- und finanzpolitisch wirklich relevanten Dossiers erreicht werden. Nun ist das Finanzvolumen des beantragten Rahmenkredites im Verhältnis zu den Trägerbeiträgen an die Hochschulen aber relativ bescheiden. Zudem handelt es sich bei diesem Stipendienkredit um eine baselstädtische Besonderheit, die eng mit den starken internationalen Verflechtungen der für die Identität unseres Stadtkantons zentralen Bildungsinstitutionen Universität, Musik-Akademie der Stadt Basel und Schweizerisches Tropeninstitut verknüpft ist. Und nicht zuletzt leistet der Kredit einen wichtigen Beitrag zur Entwicklungszusammenarbeit und sollte auch in erster Linie als Bestandteil des baselstädtischen Engagements in diesem Bereich gewertet werden. So verstanden verstärkt der Kredit nämlich auch sehr zielgerichtet die Ausstrahlung des Bildungs- und Wissenschaftsstandortes Basel.

Die für die Bewilligung zuständige Kommission ist mit den Mitteln sorgfältig umgegangen. Die Geschäftsführung liegt beim Amt für Ausbildungsbeiträge, das auf Grund der Nachfrage schon bei der Vorauswahl nur einen Teil der Bewerbungen berücksichtigen kann. Wir beantragen Ihnen, den Kredit bei CHF 300'000 p.a. zu belassen und ihn mit einer Laufzeit von fünf Jahren zu sprechen, was einem Rahmenkredit von CHF 1'500'000 entspricht.

Zusätzlich zum Kredit an Stipendiaten und Stipendiatinnen aus Entwicklungsländern gibt der Kanton Basel-Stadt CHF 1,65 Millionen pro Jahr für Entwicklungszusammenarbeit aus. Der Grossteil (zirka 95%) dieses Betrages fliesst ins Ausland.

3. Bericht über Ausgaben und Erfahrungen betr. Rahmenkredite 2001 bis 2005 und 2006 bis 2008

Die Rahmenkredite in Höhe von CHF 1,5 Mio. für die Jahre 2001 bis 2005 sowie CHF 900'000 für die Jahre 2006 bis 2009 wurden für insgesamt 103 Stipendien mit einer Laufzeit von drei Monaten bis drei Jahren verwendet; bis Ende 2008 werden die zur Verfügung gestellten Mittel ausgeschöpft sein. Über die Ausbildungsrichtungen und die Nationalität der Stipendiatinnen und Stipendiaten orientiert die folgende Tabelle:

	Ausbildungsgang					Insgesamt	Davon:	
	Universität		Schweiz.	Musik-	FHNW			
Herkunftsländer	phil. II	andere	Tropeninst.	Akademie			männlich	weiblich
Afghanistan			3			3	3	
Ägypten			1			1	1	
Argentinien				1		1		1
Armenien				1		1	1	
Aserbaidshjan		1				1		1
Äthiopien	1		6			7	5	2
Bangladesh			1			1		1
Bolivien			1			1	1	
Brasilien	1	1				2	1	1
Bulgarien		2				2		2
Burkina Faso			1			1	1	
China	2		2			4	3	1
Ecuador					1	1	1	
Elfenbeinküste		1				1	1	
Eritrea			1			1	1	
Estland		2				2	1	1
Ghana			5			5	2	3
Indien					1	1		1
	Ausbildungsgang		Davon:					
	Universität	Schweiz	Musik-	FHNW	Insgesamt			
Herkunftsländer	phil. II	andere	Tropeninst.	Akademie			männlich	weiblich
Indonesien			1			1		1
Iran	1		1			2		2
Kamerun		3	2			5	4	1
Kasachstan		1				1		1
Kenia			1			1		1
Kirgisistan					1	1		1
Kolumbien			1	1	1	3		3
Kuba				2		2	2	
Laos			1			1		1
Lettland		1		1		2	1	1
Liberia			1			1	1	
Mexiko	1				1	2	1	1
Moldawien		4			1	5	2	3
Namibia		2				2	1	1
Nepal		1	2			3	3	
Nigeria		1	2			3	1	2
Papua Neu Guinea			1			1		1
Philippinen					1	1	1	
Rep. Kongo			2			2	2	
Rumänien		1		2		3	2	1
Russland		1				1		1
Sambia			1			1		1
Seychellen			1			1		1

Sudan			2			2	1	1
Syrien	2					2	2	
Tansania			4			4	3	1
Uganda			4			4	2	2
Ukraine		2		1	4	7	4	3
Vietnam					2	2	2	
Weissrussland					1	1		1
Total	8	24	48	9	14	103	57	46

Unter der Rubrik "Universität andere" werden Studierende der Phil. I, der Juristischen, der Medizinischen und der Theologischen Fakultät sowie des Europainstitutes subsumiert. Seit 1994 werden jährlich einige Studierende am vier Monate dauernden Diplomkurs für Ärzte, Krankenschwestern und Hebammen "Health Care and Management in Tropical Countries" am Schweizerischen Tropeninstitut (STI) unterstützt. Das entsprechende Stipendium für Kursgebühren und Lebenshaltungskosten beträgt zur Zeit CHF 16'000. Für diesen Kurs über Gesundheitsversorgung- und -organisation in tropischen Ländern bewilligt auch die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) seit Jahren regelmässig einige Stipendien. Die Rückmeldungen von ehemaligen Kursteilnehmern zeigen, dass vieles, was die Gesundheitsexperten in Basel gelernt haben, direkt vor Ort in die Praxis umgesetzt werden kann. Wir leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der fragilen Gesundheitssysteme in Afrika. Diese konzentrierte viermonatige Weiterbildung am Schweizerischen Tropeninstitut entspricht in hohem Masse den Zielsetzungen und Kriterien unseres Kredits.

Von den 103 Stipendiatinnen und Stipendiaten kamen 42 aus Afrika, 25 aus Asien, 23 aus Osteuropa, 12 aus lateinamerikanischen Ländern (inkl. Karibik) sowie eine Stipendiatin aus Ozeanien (Papua-Neuguinea). Die baltischen Staaten Estland und Lettland sowie Bulgarien und Rumänien sind letztmals berücksichtigt worden, da mit der EU-Mitgliedschaft dieser Länder eine Förderung über diesen Kredit nicht mehr sinnvoll ist. Allerdings sollen strukturschwache osteuropäische Länder ausserhalb der EU wie Moldawien oder die Ukraine auch künftig berücksichtigt werden. Unter der Rubrik asiatische Länder fungieren auch die ehemaligen Sowjetrepubliken Armenien, Aserbaidschan, Kasachstan und Kirgisistan.

Die Höhe der einzelnen Stipendien orientiert sich unter Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse an den Ansätzen der Eidgenössischen Stipendienkommission für ausländische Studierende (ESKAS). Die Stipendien sind 2003 erstmals seit vielen Jahren an die Teuerung angepasst worden. Gegenwärtig beträgt das monatliche Stipendium für Studierende ohne Doktorat, das heisst für Dissertationsaufenthalte, Nachdiplomstudien sowie Fachstudien an Fachhochschulen CHF 1'850 und für Studierende mit Doktorat (d.h. Post-doc-Aufenthalte, Spezialisierung von Ärzten, Weiterbildung von Dozentinnen und Dozenten) CHF 2'200. Ein Familiennachzug ist während dieser Studienaufenthalte grundsätzlich nicht vorgesehen, weil auf Grund der knappen Ressourcen keine Ehepaar- oder Kinderzulagen gewährt werden können. Die Alterslimite bei Beginn der Weiterbildung beträgt vierzig Jahre. Die Laufzeit der einzelnen Stipendien bewegte sich in der Vergangenheit von wenigen Monaten bis zu drei Jahren. Priorität haben kurze Nachdiplomstudien. Von Fall zu Fall sind für länger dauernde Forschungsaufenthalte auch Mischfinanzierungen mit anderen Institutionen oder privaten Stiftungen möglich.

Es liegt in der Natur der Sache, dass bei der Förderung künftiger Führungskräfte vor allem akademische Bildungsgänge wie Post-doc-Aufenthalte oder Dissertationen gefragt sind. Dies darf nach unserer Auffassung jedoch keine Ausschliesslichkeit bedeuten. Im Rahmen

des Tropenmedizinkurses des STI beispielsweise werden deshalb neben Ärztinnen und Ärzten auch Hebammen, Laborantinnen oder Krankenpfleger gefördert. Gleich mehrfach unterstützt wurde auch der ein Jahr dauernde Studiengang Nachdiplomstudium Umwelt an der FHNW.

Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung einiger ehemaliger Drittweltstaaten zu so genannten Schwellenländern (z.B. Argentinien, Brasilien, Südkorea, Türkei, aber auch die VR China oder Indien) und die Knappheit der zur Verfügung stehenden Mittel führten in der Kommission schon seit geraumer Zeit zur Überzeugung, dass vor allem die ärmsten Entwicklungsländer, mit Priorität Afrika, berücksichtigt werden sollen. Deshalb wurden in den vergangenen acht Jahren von 103 Stipendien 42 nach Afrika vergeben. Aber auch Gesuche aus den wirtschaftlich schwachen Ländern Asiens oder Lateinamerikas werden berücksichtigt.

Gesuche aus Südkorea oder der Türkei werden inzwischen ausnahmslos abgewiesen. Unterstützungsgesuche aus der VR China oder Indien werden nur noch in Ausnahmefällen bewilligt. Allerdings steht bei der Beurteilung immer das individuelle Gesuch im Vordergrund: Die Unterstützung der tropenmedizinischen Weiterbildung einer Hebamme, die im ländlichen Nordosten Brasiliens arbeitet, kann durchaus sinnvoll sein, obwohl Brasilien zweifellos ein Schwellenland ist. Selbstverständlich bleiben die zweifelsfrei nachgewiesene Eignung und die wissenschaftliche Qualität neben der finanziellen Bedürftigkeit die essenziellen Voraussetzungen für die Unterstützung einer Person.

Die Betreuung und die Erfolgskontrolle der Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern hat sich seit Jahren bewährt. Im Prinzip werden alle Stipendiatinnen und Stipendiaten während ihres Aufenthalts von einem Dozenten oder einer Dozentin betreut. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten sind verpflichtet, semesterweise Rechenschaft über den Stand ihrer Ausbildung abzulegen: Jeweils im Herbst werden von ihnen und von den zuständigen Dozentinnen und Dozenten schriftliche Berichte verlangt, während im Frühjahr alle Studierenden zu einem individuellen Gespräch eingeladen werden. Damit soll auch erreicht werden, dass nach der Rückkehr in das Heimatland eine Rückmeldung über die künftige Tätigkeit erfolgt. Diese Praxis hat sich in der jüngsten Vergangenheit bewährt.

Generell kann gesagt werden, dass sich die Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern jeweils mit grossem Eifer und Einsatz ihrer Weiterbildung widmen. Da es sich bei den von uns betreuten Stipendiatinnen und Stipendiaten um potenzielle Führungskräfte in ihren jeweiligen Heimatländern handelt, darf diese kantonale Stipendienaktion auch als Beitrag zur Förderung der langfristigen Zusammenarbeit der Schweiz mit den Ländern Afrikas, Asiens, Lateinamerikas und Osteuropas gewürdigt werden.

Um eine langfristige und sorgfältige Planung zu ermöglichen, sollte der Kredit wiederum mit einer Laufzeit von fünf Jahren gesprochen werden.

4. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss §55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Eva Herzog
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber

Beilage
Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Bewilligung von Ausgaben für Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern

(vom [Hier Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ratschlag und in den Bericht Nr. [Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben] der [Hier GR-Kommission eingeben]-Kommission, beschliesst:

://: Der Stipendienkommission für Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern wird der Kredit in der Höhe von CHF 300'000 p.a. für weitere fünf Jahre (2009 bis 2013) gewährt.

Kostenstelle 2050010 / Auftrag 205900641406 / Konto 641400
Budget 2009 CHF 300'000

Dieser Beschluss ist zu publizieren.